



Häufig gestellte Fragen zu ASPARTAM

Was ist Aspartam?

Aspartam ist ein kalorienarmes, intensives Süßungsmittel, das ca. 200 mal süßer ist als Saccharose (herkömmlicher Zucker).

In welchen Produkten wird Aspartam verwendet?

Aspartam wird in einer Reihe von Lebensmitteln verwendet, darunter Getränke, Desserts, Süßwaren, Kaugummi, Joghurt, kalorienreduzierte Produkte und Erzeugnisse zur Gewichtskontrolle sowie als Tafelsüßstoff. Das Süßungsmittel ist nach gründlichen Sicherheitsbewertungen in vielen Ländern weltweit seit vielen Jahren in Lebensmitteln und als Tafelsüßstoff zugelassen. Verbraucher können Lebensmittel, die Aspartam enthalten, erkennen, indem sie auf die Zutatenliste auf der Verpackung sehen. Wie alle Lebensmittelzusatzstoffe hat auch Aspartam nach seiner Zulassung eine „E-Nummer“ zugewiesen bekommen. Aspartam in Lebensmitteln kann entweder mit seinem Namen („Aspartame“) oder seiner Nummer E-951 angegeben werden.

Was geschieht mit Aspartam im Körper, nachdem es aufgenommen wurde?

Nach der Aufnahme zerfällt Aspartam im Darm in seine drei Bestandteile: Asparaginsäure, Phenylalanin und Methanol. Alle diese Substanzen kommen auch natürlich im Körper vor. Aspartam selbst gelangt weder in die Blutbahn, noch wird es im Körper angereichert.

Die drei Abbauprodukte von Aspartam kommen auch natürlich in anderen Lebensmitteln vor und werden vom Körper auf die gleiche Weise abgebaut wie diejenigen, die aus herkömmlichen Lebensmitteln stammen. Verglichen mit den Mengen aus diesen Lebensmittelquellen sind die Mengen, die von Aspartam stammen, gering. Eine Portion fettfreie Milch, zum Beispiel, liefert 6 mal mehr Phenylalanin und 13 mal mehr Asparaginsäure als die entsprechende Menge eines Diätgetränkes, das ausschließlich mit Aspartam gesüßt wurde.

Welche Beurteilungen wurden in der Vergangenheit durchgeführt?

Aspartam und seine Abbauprodukte waren Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, darunter Tierversuchsstudien, klinische Studien und Verzehrsstudien sowie Post-Marketing-Surveillance (Überwachung nach dem Inverkehrbringen). Der Wissenschaftliche Ausschuss für Lebensmittel (SCF)¹ nahm im Jahr 2002 zusätzlich zu einer Reihe von in der Vergangenheit durchgeführten gründlichen Sicherheitsbewertungen auch eine Überprüfung aller ursprünglichen und neueren Daten zu Aspartam vor und kam zu dem Ergebnis, dass Aspartam für den menschlichen Verzehr unbedenklich ist.

Warum sind in der Vergangenheit Fragen zu Aspartam aufgekommen?

Die Sicherheit von Aspartam hat vor seiner Zulassung und seit seiner Markteinführung Interesse geweckt und Kontroversen ausgelöst. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Fragen zu einigen der frühen Tierversuchsstudien aufkamen, die zur Sicherheitsbewertung von Aspartam herangezogen wurden. Diese Studien wurden von zahlreichen nationalen und internationalen Zulassungsbehörden und Beratungsstellen begutachtet. Alle gelangten zu der Schlussfolgerung, dass die Unbedenklichkeit von Aspartam für den menschlichen Verzehr ausreichend nachgewiesen ist.

Warum kamen erneut Fragen zu Aspartam auf?

Im Juli 2005 informierte die Europäische Ramazzini-Stiftung in Bologna (Italien) die Öffentlichkeit über eine zwischen 1997 und 1999 an Ratten durchgeführte große Lebenszeitstudie zu Aspartam. Die Ergebnisse der Studie deuteten für die Wissenschaftler der Europäischen Ramazzini-Stiftung darauf hin, dass Aspartam Krebs verursachen kann und dass seine Verwendung in Lebensmitteln erneut in Erwägung gezogen werden sollte. Die EFSA nahm die Ergebnisse ernst und forderte die Europäische Ramazzini-Stiftung dazu auf die vollständigen Daten zur Prüfung zur Verfügung zu stellen, damit das EFSA AFC-Gremium² in der Lage ist, diese zu überprüfen.

Was hat die EFSA getan?

Die EFSA hat sofort mit der Bewertung der neuen Ergebnisse begonnen und fragte im Anschluss an Gespräche mit der Europäischen Ramazzini-Stiftung im Juni 2005 nach weiteren, unveröffentlichten Daten, um ihre Arbeit ausführen zu können. Im Dezember 2005 erhielt die EFSA den Studienbericht sowie weitere zusätzliche Daten im April 2006. Bei seiner Bewertung berücksichtigte das Gremium frühere, umfassende Daten zur Sicherheit von Aspartam. Das AFC-Gremium verabschiedete sein Gutachten am 3. Mai

¹ Der Wissenschaftliche Ausschuss für Lebensmittel (SCF) war das frühere wissenschaftliche Gremium der Europäischen Union, bevor 2002 die EFSA errichtet wurde.

² Gremium für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (AFC)

2006. Dieses Gutachten ist auf der EFSA-Website unter http://www.efsa.eu.int/science/afc/afc_opinions/1471_de.html veröffentlicht.

Welche Schlussfolgerungen zog die EFSA?

Das Gremium kam zu dem Ergebnis, dass es auf der Basis der momentan vorliegenden Daten - aus der Ramazzini Studie anderen neueren Studien und früheren Bewertungen -, keinen Grund gibt, die bisherige wissenschaftliche Meinung zur Sicherheit von Aspartam noch die zulässige tägliche Aufnahmemenge (ADI)³ von 40 mg/kg Körpergewicht zu überprüfen.

Nur ein Ergebnis der Studie erfordere nach Auffassung des Gremiums weitere Nachforschungen. Das bezog sich auf das seltene Auftreten von bösartigen Tumoren in den peripheren Nerven bei den Tieren, die mit Aspartam gefüttert wurden. Da die Anzahl der Tumore sehr niedrig war, ihre Diagnose unsicher und keine klare Dosis-Wirkungsbeziehung im Zusammenhang mit Aspartam festgestellt werden konnte, wies das Gremium darauf hin, dass diese Befunde nur durch ein „peer-review“ (Überprüfung durch Experten) des entsprechenden Gewebes abschließend beurteilt werden können.

Kann man unbedenklich aspartamhaltige Produkten verzehren?

Auf der Basis der früheren gründlichen Bewertungen und des neuen Gutachtens des AFC-Gremiums gelangt die EFSA zu der Auffassung, dass Aspartam für den menschlichen Verzehr weiterhin unbedenklich ist und dass es keine wissenschaftliche Grundlage dafür gibt, seine Verwendung in Lebensmitteln zu überdenken. Auf der Basis der Bewertung des Gremiums sieht die EFSA keinen Anlass für Konsumenten, die sich für den Verzehr von aspartamhaltigen Produkten entschieden haben, ihre Ernährungsgewohnheiten zu ändern.

Die Sicherheit von Aspartam wurde in der Vergangenheit in Frage gestellt. Wie stellt die EFSA sicher, dass ihre wissenschaftliche Beratung unabhängig ist?

Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Experten und derjenigen, die an den Tätigkeiten der EFSA beteiligt sind, wird gewährleistet durch eine obligatorische Erklärung, sich zur Unabhängigkeit zu verpflichten sowie durch eine Interessenerklärung. Diese Erklärungen werden jedes Jahr abgegeben und sind als öffentliche Dokumente auf der EFSA Website zugänglich. Zusätzlich zu diesen jährlichen Erklärungen geben die Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses und der wissenschaftlichen Gremien, externe Experten, die an Arbeitsgruppen teilnehmen sowie EFSA-Mitarbeiter bei jedem Meeting alle Interessen an, die ihre Unabhängigkeit im Zusammenhang mit den

³ Die *zulässige tägliche Aufnahmemenge* (Acceptable Daily Intake - ADI) ist eine Schätzung der Menge von Lebensmittelzusätzen, bezogen auf das Körpergewicht, die täglich lebenslang ohne nennenswertes Gesundheitsrisiko aufgenommen werden kann (JECFA- The Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives).

Tagesordnungspunkten in Frage stellen könnten. Die EFSA achtet ständig auf potenzielle Konflikte, ist sich jedoch bewusst, dass die besten wissenschaftlichen Experten in Europa ihre Erfahrung nur gewinnen können, indem sie in ihren Bereichen aktiv sind.

Wer in der EU regelt die Verwendung von Aspartam? Welche Aufgabe hat die EFSA?

Die Rolle der EFSA besteht darin, wissenschaftliche Beratung zu Fragen von Risikomanagern im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln zu erstellen und ihre Empfehlungen der Öffentlichkeit mitzuteilen. In diesem Rahmen führte auch das AFC-Gremium die Bewertung der Studie der Europäischen Ramazzini-Stiftung zur Kanzerogenität von Aspartam durch.

Die EFSA ist weder dafür zuständig, Substanzen in Lebensmitteln zuzulassen noch zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung der Risikomanager in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten, entsprechende Maßnahmen zu definieren und zu vereinbaren, und falls erforderlich wissenschaftliche Empfehlungen und sonstige Überlegungen mit zu berücksichtigen.

Für Medienanfragen wenden Sie sich bitte an:

E-mail: Press@efsa.eu.int

Carola Sondermann, Senior Press Officer

Tel: + 39 0521 036 294

Oder

Anne-Laure Gassin, Leiterin Kommunikation der EFSA

Mobil: + 39 348 640 34 34